connect with confidence.

# Ethik- und Compliance-Richtlinie der CiS Gruppe (Antikorruption, Geldwäsche, Betrug, Interessenskonflikte, Datenschutz und Lieferantenethik)

## 1. Zweck der Richtlinie

Diese Ethik- und Compliance-Richtlinie konkretisiert die im Code of Conduct festgelegten Grundsätze und beschreibt die Erwartungen unseres Unternehmens an integres, verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Verhalten.
Unser Unternehmen verpflichtet sich zu hohen ethischen Standards in allen Geschäftsaktivitäten. Korruption, Betrug, Geldwäsche sowie unangemessene Interessenskonflikte werden nicht toleriert.
Ziel dieser Richtlinie ist es:

- rechtliche und reputationsbezogene Risiken zu vermeiden
- eine Kultur der Integrität und Transparenz zu fördern
- Mitarbeitende bei ethischen Entscheidungen zu unterstützen
- verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken sicherzustellen

Diese Richtlinie ist Bestandteil unseres Compliance-Managements und wird durch ergänzende Prozesse, Verfahren und interne Regelungen unterstützt.

## 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden.
Darüber hinaus erwarten wir von Geschäftspartnern, Lieferanten, Beratern und anderen Personen, die im Namen unseres Unternehmens handeln, die Einhaltung vergleichbarer ethischer Standards.
Alle Führungskräfte der CiS Gruppe tragen eine besondere Verantwortung dafür, diese Richtlinie vorzuleben und eine Unternehmenskultur zu fördern, in der Integrität und verantwortungsvolles Handeln selbstverständlich sind.

## 3. Grundsätze integren Handelns

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten
- Geschäftsentscheidungen objektiv und im Interesse des Unternehmens zu treffen
- Transparenz und Fairness im Geschäftsverkehr sicherzustellen
- Unternehmenswerte und Vermögenswerte zu schützen
- mögliche Verstöße gegen diese Grundsätze frühzeitig zu erkennen und zu melden

Integrität und verantwortungsvolles Verhalten bilden die Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

## 4. Antikorruption

Die CiS Gruppe verfolgt eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung**.
Es ist untersagt, direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder anzunehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder unfaire Vorteile zu erlangen.
Dies gilt insbesondere für:

- Geldzahlungen oder Sachleistungen
- unangemessene Geschenke oder Einladungen
- indirekte Vorteile über Vermittler oder Dritte

### Geschenke und Einladungen

Geschenke oder Einladungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie:

- im üblichen geschäftlichen Rahmen erfolgen
- keinen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben
- transparent und angemessen sind

Als Orientierung gilt ein angemessener Wert von **maximal 30 bis 50 Euro**.

connect with confidence.

**5. Betrugsprävention**
Betrug, Täuschung oder die missbräuchliche Nutzung von Unternehmensressourcen sind strikt untersagt.
Dazu gehören insbesondere:

- Manipulation von Rechnungen oder Finanzunterlagen
- falsche Spesenabrechnungen
- Beschaffungs- oder Lieferantenbetrug
- Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung von Unternehmensvermögen
- absichtliche Falschdarstellungen in Berichten oder Dokumentationen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Aktivitäten zu melden

**6. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
Unser Unternehmen beteiligt sich weder direkt noch indirekt an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.
Mitarbeitende müssen besonders aufmerksam sein bei:

- ungewöhnlichen oder komplexen Zahlungsstrukturen
- Transaktionen ohne klar erkennbaren wirtschaftlichen Zweck
- ungewöhnlich hohen Barzahlungen
- Geschäftsbeziehungen mit intransparenten Unternehmensstrukturen

Ländern oder Personen, die auf Sanktionslisten, Embargolisten oder Anti-Terror-Listen geführt werden
Verdächtige Vorgänge werden gemäß den internen Prozessen geprüft und gemeldet.

**7. Interessenskonflikte**
Interessenskonflikte entstehen, wenn persönliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder kollidieren könnten.
Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Vorteile ihre beruflichen Entscheidungen beeinflussen könnten.
Beispiele für mögliche Interessenskonflikte sind:

- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen Mitarbeitende oder Angehörige beteiligt sind
- Nebentätigkeiten, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten
- persönliche Vorteile aus geschäftlichen Beziehungen

Potenzielle oder tatsächliche Interessenskonflikte müssen frühzeitig offengelegt werden.

**8. Datenschutz und Informationssicherheit**
Der Schutz personenbezogener Daten sowie vertraulicher Unternehmensinformationen hat für unser Unternehmen hohe Bedeutung.
Mitarbeitende sind verpflichtet:

- personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zu verarbeiten
- vertrauliche Unternehmensinformationen zu schützen
- sensible Informationen nur autorisierten Personen zugänglich zu machen
- IT-Systeme und Daten verantwortungsvoll zu nutzen

Unbefugter Zugriff, Datenmissbrauch oder die Weitergabe vertraulicher Informationen sind untersagt.
Diese Anforderungen sind insbesondere auch beim mobilen Arbeiten außerhalb des Unternehmens und auf Dienstreisen zu beachten.

**9. Verantwortung gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern**
Die CiS Gruppe unterhält keine Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder in Regionen, die internationalen Embargos oder Verboten unterliegen. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden achten wir darauf, dass keine Geschäfte in solchen Regionen stattfinden, die gegen geltende Sanktionen oder gesetzliche Vorschriften verstoßen.
Erwartungen an Geschäftspartner:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Vermeidung von Korruption und Bestechung
- Faire Geschäftspraktiken
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Daten und Informationen

Integrität und verantwortungsvolles Verhalten sind zentrale Kriterien bei der Auswahl und Zusammenarbeit.

**10. Meldung von Verstößen**

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder ethische Standards zu melden. Meldungen können über folgende Wege erfolgen:

- direkte Vorgesetzte
- Geschäftsführung
- das externe Hinweisgebersystem über eine unabhängige Ombudsfrau

Die Ombudsfrau fungiert als unabhängige Meldestelle und stellt sicher, dass Hinweise vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt werden.

Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben, werden vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

**11. Umsetzung und Prozesse**

Die Umsetzung dieser Richtlinie wird durch interne Prozesse und Verfahren unterstützt, insbesondere:

- Prozesse zur Meldung und Untersuchung von Compliance-Verstößen
- Verfahren zur Offenlegung von Interessenskonflikten
- Prozesse zur Prüfung von Geschäftspartnern
- interne Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

**12. Schulung und Sensibilisierung**

Unser Unternehmen fördert die Einhaltung dieser Richtlinie durch regelmäßige Information und Schulungen für alle Mitarbeitenden.

**13. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche und rechtliche Konsequenzen haben.

Je nach Schwere des Verstoßes können Maßnahmen umfassen:

- disziplinarische Maßnahmen
- arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung
- Schadensersatzforderungen
- strafrechtliche Schritte

Hinweise auf mögliche Verstöße werden sorgfältig geprüft.

**14. Verantwortung und Überprüfung**

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie.

Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um gesetzlichen Anforderungen sowie internationalen Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung zu entsprechen.